

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und
Landesentwicklung

Ihre Ansprechpartnerin
Annegret Fischer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50021

medien@smil.sachsen.de*

03.05.2024

Historisches Erbe neu erweckt: Ostflügel des Festspielhauses Hellerau vollendet

**Staatssekretärin Meyer: »Sachsen investiert von Beginn an
in Sanierung und Wiederbelebung des denkmalgeschützten
Gebäudeensembles.«**

Heute (3. Mai 2024) war es soweit: Der fertig gestellte Ostflügel-Bau am Dresdner Festspielhaus HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste wurde feierlich durch die Landeshauptstadt Dresden an die Kultureinrichtung übergeben. Für den Freistaat Sachsen, der die Baumaßnahme förderte, nahm Staatssekretärin Barbara Meyer vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung an diesem Meilenstein teil.

Der Ostflügel gehört zum Gebäudekomplex des Festspielhauses Hellerau. Er wurde seit 2021 saniert und zu einem Proben- und Residenzzentrum für lokale und internationale Künstler und Ensembles umgebaut. Die Renovierung und Umgestaltung wurde maßgeblich durch die finanzielle Unterstützung des Freistaats Sachsen ermöglicht. Insgesamt hat der Freistaat dieses Vorhaben mit rund sieben Millionen Euro gefördert. Davon wurden rund fünf Millionen Euro über die Städtebauförderung aus den Programmen »Städtebaulicher Denkmalschutz« und »Lebendige Zentren« bereitgestellt. Weitere zwei Millionen Euro sind sogenannte PMO-Mittel. Sie stammen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR.

Die Sanierung und Umgestaltung des Festspielhaus-Areals als Teil der städtebaulichen Erneuerung begann bereits im Jahr 2005 mit der Sanierung des Hauptgebäudes. Es folgte die Renovierung des Westflügels. Alles in allem belaufen sich die Gesamtkosten des Areals auf rund 26,6 Millionen, von denen der Freistaat insgesamt rund 14,9 Millionen Euro Finanzhilfen bereitgestellt hat.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Infrastruktur und
Landesentwicklung**
Archivstr. 1
01097 Dresden

<https://www.smil.sachsen.de/>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Staatssekretärin Barbara Meyer betonte in ihrem Grußwort: »Das Festspielhaus Hellerau ist ein unvergleichbares, denkmalgeschütztes Gebäude, das eng mit der Geschichte der Gartenstadt Hellerau verbunden ist. Wir sehen das Potenzial dieses Areals und seine internationale Strahlkraft. Deshalb unterstützt der Freistaat Sachsen von Beginn an die Sanierung und Wiederbelebung dieses historischen Ortes. Die Fertigstellung des Ostflügels markiert einen wichtigen Meilenstein in der Kulturlandschaft Sachsens und wird dazu beitragen, die Vielfalt und Qualität der Kunstszene Sachsens weiter zu stärken.«

Von seiner Gründung im Jahr 1911 als moderne Bildungsanstalt für Musik und Rhythmus bis hin zu seinen diversen Nutzungen als Polizeischule, Lager, Lazarett und Kaserne, spiegelt das Gebäude eine bewegte Vergangenheit wider. Heute zählt HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste zu den wichtigsten internationalen Zentren der zeitgenössischen Künste in Deutschland und Europa.

Hintergrund:

Seit 1991 unterstützt die Städtebauförderung des Bundes und der Länder sowohl mit Bund-Länder-Programmen als auch spezifischen Landesprogrammen die sächsischen Städte und Gemeinden bei der Entwicklung von Quartieren, Nachbarschaften oder Stadtzentren zu attraktiven und nachhaltigen Wohn- und Lebensräumen. Mittlerweile konnte jede zweite Stadt mit mehr als 2.000 Einwohnern durch die unterschiedlichen Programme der Städtebauförderung profitieren. Insgesamt investierten der Bund und der Freistaat rund 6,3 Milliarden Euro in den letzten 30 Jahren und konnten damit einen wichtigen Teil zur Rettung von historischen Innenstädten, der Belebung von Brachflächen und der Behebung sozialer Missstände in den Städten und Gemeinden Sachsens beitragen. Das Förderprogramm »Städtebaulicher Denkmalschutz« wurde 2020 durch das Programm »Lebendige Zentren« abgelöst. Das Programm »Lebendige Zentren« dient der Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und dem Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischer Altstädte, Stadtteilzentren und Zentren von Ortsteilen.